

Resolution 478 (1980)

vom 20. August 1980

Der Sicherheitsrat

Unter Hinweis auf seine EntschlieÙung 476 (1980),

Erneut bekräftigt, dass der Erwerb von Hoheitsgebiet durch Gewalt unzulässig ist,

Zutiefst besorgt über die Verabschiedung eines "Grundgesetzes" in der israelischen Knesset, das eine Änderung des Charakters und des Status der Heiligen Stadt Jerusalem mit ihren Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit proklamiert,

In der Feststellung, dass Israel die Resolution 476 (1980) nicht eingehalten hat,

Bekräftigt seine Entschlossenheit, nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen praktische Mittel und Wege zu prüfen, um die vollständige Umsetzung seiner Resolution 476 (1980) im Falle der Nichteinhaltung Israels sicherzustellen,

1. bestraft in höchstem Maße den Erlass des "Grundgesetzes" über Israel durch Israel und die Weigerung, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates einzuhalten;
2. bekräftigt, dass der Erlass des "Grundgesetzes" durch Israel einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt und die weitere Anwendung der Genfer Konvention in Bezug auf den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 in der EU nicht beeinträchtigt Seit Juni 1967 besetzte palästinensische und andere arabische Gebiete, einschließlich Jerusalem;
3. Bestimmt, dass alle gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen und Maßnahmen, die von der Besatzungsmacht, von Israel, ergriffen wurden und die den Charakter und den Status der heiligen Stadt Jerusalem und insbesondere das vor kurzem geltende "Grundgesetz" über Jerusalem geändert haben, geändert wurden null und nichtig und muss unverzüglich widerrufen werden;
4. bekräftigt außerdem, dass diese Maßnahme ein ernstes Hindernis für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten darstellt;
5. beschließt, das "Grundgesetz" und andere Handlungen Israels nicht anzuerkennen, die infolge dieses Gesetzes den Charakter und den Status Jerusalems ändern wollen, und fordert:
  - a) Alle Mitgliedstaaten akzeptieren diese Entscheidung.
  - b) die Staaten, die in Jerusalem diplomatische Missionen eingerichtet haben, um solche Missionen aus der Heiligen Stadt abzuziehen;
6. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat vor dem 15. November 1980 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;
7. beschließt, mit dieser ernststen Situation befasst zu bleiben.

Auf der 2245. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (Vereinigte Staaten von Amerika) verabschiedet.

<https://unispal.un.org/DPA/DPR/unispal.nsf/0/DDE590C6FF232007852560DF0065FDDB>